

7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gutenstetten (BGS/EWS) vom 17.12.1992

Aufgrund der Art 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Gutenstetten folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 17.12.1992:

§ 1 Änderungen

A) § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss ab 2,5 cbm/h 4,67 €/Monat (Nettogebühr ohne Mehrwertsteuer)/5,00 €/Monat (Bruttogebühr mit Mehrwertsteuer).“

B) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,60 € (Nettogebühr ohne Mehrwertsteuer)/2,78 € (Bruttogebühr mit Mehrwertsteuer) pro cbm entnommenen Wassers.“

§2 In Krafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft

Ausgefertigt, 04.12.2017
Gemeinde Gutenstetten

Gerhard Eichner
1. Bürgermeister

1. Ausfertigung